

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Frn. Pesse, in Dresden in den Annoncen-Bureau der Herren B. Saalbach und M. Ruchpfer, und Haasenfein & Vogler u. P. Engler in Leipzig.

N^o. 48.

Schandau, Sonnabend, den 17. Juni

1871.

Bekanntmachung,

den Dankgottesdienst zur Feier des zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossenen Friedens betreffend.

Das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat aus Anlaß des zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossenen Friedens

den 2. Sonntag p. Trin. (den 18. Juni 1871)

zur Veranstaltung einer allgemeinen Dank- und Friedensfeier festgesetzt, in Folge dessen die hiesige Kirchengemeinde mit ihren Behörden und Vereinen zur Theilnahme an gedachter Feier hiermit freundlichst eingeladen wird.

Der Festgottesdienst wird Vormittags um 9 Uhr beginnen, und zu der nach $\frac{1}{2}$ 9 Uhr festgesetzten Versammlung der Festtheilnehmer ist bei günstiger Witterung der Marktplatz, bei ungünstiger der Prüfungssaal der Bürgerschule bestimmt worden.

Auch ist bei dieser kirchlichen Friedensfeier mit Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister eine Kirchen-collecte für die vaterländischen Invaliden und die Hinterlassenen der Gefallenen angeordnet worden und die Ausschussmitglieder des hiesigen internationalen Zweigvereins haben sich erboten, am Schlusse des Gottesdienstes an den Kirchthüren die milden Gaben entgegenzunehmen.

Schandau, den 12. Juni 1871.

Der Stadtrath.
Hartung.

Der Kirchenvorstand.
Schultheis.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Das diesjährige Königstreiben der Schützengesellschaft, welches nach und nach immer mehr zum Volksfest geworden, war in diesem Jahre vom Wetter leider nicht begünstigt, da Pluvius aus geöffneten Schleißen den Regen herniederströmen ließ und dadurch der Besuch den Bewohnern der nächsten Umgebung unmöglich wurde. Deshalb mußten an beiden Festtagen die üblichen Schützeneinzüge unterbleiben und somit der Schützenkönig Hr. Carl Beyrich erst am dritten Tage seinen Einzug halten. Trotz ungünstiger Witterung war, da man zum Schießen so ziemlich an Regen gewöhnt ist, gute Laune überall vorherrschend und dürfte auch dieses Fest geeignet sein, seinen Theilnehmern frohe Erinnerungen zu hinterlassen. Die Schützengesellschaft geizt und als Epigee der Stadt schon so manchen Schützenkönig auf seinem ersten und letzten Gange begleitet hat, ist von genannter Gesellschaft zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Die am 16. Juni ausgegebene 5. Nummer der hiesigen Babeliste weist 91 Parteien mit 246 Personen nach.

Sicherem Vernehmen nach wird morgen Sonntag Nachmittag die Gesellschaft „Eiche“ aus Teichen eine Bergnähigungsfahrt per Dampfschiff nach Schandau unternehmen, um sich dann nach dem Schützenhause zu begeben, woselbst ein Concert von der Teichener Schützenmusikkapelle stattfindet. Ein auf dieses Concert bezüglicher Inserat befindet sich in heutiger Nummer.

Dresden, 14. Juni. Heute Mittag 12 Uhr ist Sr. königl. Hoheit der Prinz Georg, commandirender General des königl. sächs. (XII.) Armee-corps, aus Frankreich hier eingetroffen. Im Leipziger Bahnhofe wurde Höchstderselbe von Seiner durchlauchtigsten Gemahlin mit den drei ältesten Kindern (dem Prinzen Friedrich August und den Prinzessinen Mathilde und Maria) königliche Hoheiten erwartet, auch waren daselbst — wie bei der am Sonnabend erfolgten Ankunft Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen — der stellvertretende Kriegsminister Generalmajor v. Brandenstein, der stellvertretende commandirende General und Stadtcommandant Generalleutnant Freiherr v. Haufen Excellenz, die Generalität und das Offiziercorps zum Empfange Sr. königlichen Hoheit anwesend. Nach gegenseitiger

gegenseitiger Begrüßung der prinziplichen Familien unterhielt Sr. königliche Hoheit sich einige Zeit mit den anwesenden Generalen etc., worauf die hohen Herrschaften einen zweispännigen offenen Hofswagen bestiegen und sich nach Hosterwitz begaben.

— Gesehlicher Bestimmung gemäß soll der Betrag von 1,000,000 Thalern defecte und aus dem Verlethe zurückgezogene Cassenbilletts vom Jahre 1855, ingleichen von 500 Thalern nachträglich eingelöste Cassenbilletts vom Jahre 1840, Montag, den 19. Juni d. J., Vormittags von 9 Uhr an in dem Verbrunnungshause im Hofe des Landhauses hier vernichtet werden.

— Am 14. Juni ist in der Antonstadt bei einem Kaufmann, während derselbe mit seiner Familie seine Wohnung verlassen hatte, von dessen Commis ein Diebstahl verübt worden, dessen Object sich auf 6000 Thlr., darunter ca. 1400 Thlr. baarcs Geld, belaufen soll. Der Dieb befindet sich auf der Flucht.

— Ueber die Pensionen, Unterstützungen, welche durch das neue Reichsgesetz denjenigen Militärpersonen, welche durch den Krieg ganz oder theilweise invalid geworden sind, und den Hinterlassenen von Soldaten, die im Kriege geblieben oder an den dort erhaltenen Wunden verstorben sind, vom Staate gewährt werden sollen, besteht bis jetzt, namentlich in Bezug auf die Unterlassen der Arme, im Publikum noch mannichfache Unklarheit. Es möge daher aus dem betreffenden, jetzt vom Reichstag durchberatenden Gesetz nochmals Folgendes mitgetheilt sein: Die Pensionen zerfallen bei den Militärpersonen der Unterlassen in fünf Klassen: 1. für den Feldwebel 12, 11, 9, 7, 5 Thlr. monatlich; 2. für Sergeanten 12, 9, 7, 5, 4 Thlr. monatlich; 3. für Unteroffiziere 11, 8, 6, 4, 3 Thlr. monatlich; 4. für Gemeine 10, 7, 5, 3, 2 Thlr. monatlich. Die erste Klasse wird gewährt bei gänzlicher Erwerbslosigkeit und wenn der Betreffende ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, die zweite Klasse bei Erwerbslosigkeit, die dritte Klasse bei theilweiser Erwerbslosigkeit u. s. w. Ferner werden den Unteroffizieren und Soldaten neben der Pension noch Verwundungszulagen von 2 Thlr. monatlich und bei Verstümmelungen einer Hand, eines Fußes, eines Auges, der Sprachwerkzeuge, bei völliger Störung der Bewegungsfähigkeit einer Hand etc. eine besondere Zulage von 6 Thlrn. monatlich gewährt, sodas demnach ein Total-Invalid, welcher in der vorstehend gedachten Weise verstümmelt ist und fremder Wartung und Pflege zu seiner Existenz bedarf, eine Gesamt-Staatsunterstützung von 216 Thlrn. jährlich zu gewärtigen hat. Die Wittwen und Waisen der Militä-

ärpersonen, welche im Kriege geblieben oder an den dort erhaltenen Wunden etc. verstorben sind, erhalten aus Reichsmitteln, und zwar die Wittwen von Feldwebeln und Unterärzten monatlich 9 Thlr., die von Sergeanten und Unteroffizieren monatlich 7 Thaler, die der Gemeinen monatlich 5 Thlr., die der Militärbeamten je nach dem betreffenden Jahresgehalt 9, 7 und 5 Thlr. Für jedes Kind wird bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Erziehungs-Veihilfe von $3\frac{1}{2}$ Thlrn. monatlich gewährt. Doppelwaisen erhalten eine Erziehungs-Veihilfe von 5 Thalern monatlich.

— Die Gesamtzahl der in Sachsen aufhältlichen großbritannischen Unterthanen belief sich am 3. April d. J. auf 866 (342 männliche, 524 weibliche.)

Leipzig, 15. Juni. Zu Ehren der heimkehrenden Truppen wollen unsere beiden städtischen Körperschaften entsprechende Festlichkeiten veranstalten und hat man sich in dieser Richtung über folgende Punkte geeinigt: Beim Einzug unserer, gegenwärtig bekanntlich in Sedan und Umgegend liegenden Garnison, des 107. Regiments — dessen Zeitpunkt übrigens augenblicklich noch völlig unbestimmt ist — erhält jeder Soldat 1 Thlr., Unterofficiere bis mit Feldwebel 2 Thlr. Jedes hier garnisierende Bataillon wird festlich bewirthet und hierzu für den Kopf der Mannschaften und Unterofficiere 15 Ngr. zur Verfügung gestellt, den Officieren unserer Garnison aber ein Festmahl veranstaltet werden. Ueberdies soll den in Leipzig wohnhaften Landwehrmännern und Reservisten, welche während des Feldzuges zum Dienste einberufen gewesen, ohne Unterschied der Truppe, verheiratheten wie unverheiratheten, für den Kopf eine Ehrengabe von 12 Thlr. ausgezahlt und den im hiesigen Lazareth am Tage des Einzugs verpflegten Soldaten je 1 Thlr., den Unterofficieren das Doppelte verabreicht, der Einzugszug innerhalb der Stadt sowie die öffentlichen Gebäude festlich geschmückt und Abends illuminirt, außerdem aber dem hiesigen Comité zur Bewirthung durchziehender deutscher Truppen eine außerordentliche Subvention zur Verfügung gestellt werden. Die hierzu erforderliche Summe wird auf ungefähr 20,000 Thlr. veranschlagt.

— Mit der nunmehr concessionsierten Pferdeisenbahn in Leipzig ist es jetzt soweit gediehen, daß die Unternehmer bereits die bestimmte Caution von 15,000 Thalern beim Stadtrath deponirt haben. Am letzten November dieses Jahres schon müssen sämtliche Bahnlilien im Bau fertig sein, also die Ringlinie um die innere Stadt, sowie nach Curtisch, Connewitz und Lindenau hin.